

Beitragsordnung des Fördervereins Sonnenwiese e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Fördervereins Sonnenwiese e.V. und regelt die finanziellen Beiträge der Mitglieder für die Mitgliedschaft im Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag dient der finanziellen Unterstützung des Vereinszwecks gemäß § 2 der Satzung.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

1. Der jährliche Mindestbeitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein Sonnenwiese e.V. beträgt 12 Euro.
2. Mitglieder haben die Möglichkeit, einen höheren Beitrag als den festgelegten Mindestbeitrag zu entrichten.
3. Für Familien gilt unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder ein gemeinsamer Mitgliedsbeitrag in Höhe des Mindestbeitrags.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug. Jedes Mitglied erteilt hierfür dem Förderverein ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der Beitrag wird jeweils im Februar eines jeden Jahres für das laufende Geschäftsjahr eingezogen.
4. Bei Eintritt eines neuen Mitglieds im Laufe des Geschäftsjahres wird der Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate des Jahres berechnet und einmalig im darauf folgenden Monat nach Eintritt abgebucht.

§ 4 Änderungen der Bankverbindung

1. Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Bankverbindung umgehend dem Verein mitzuteilen.
2. Entstehende Kosten durch Rücklastschriften aufgrund fehlerhafter oder nicht aktualisierter Bankdaten sind vom Mitglied zu tragen.

§ 5 Beitragsanpassungen

1. Änderungen der Beitragshöhe werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und den Mitgliedern mindestens ein Monat vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

§ 6 Beitragsmahnung und -ausstand

1. Mitglieder, deren Beitragszahlungen nicht fristgerecht eingehen, werden schriftlich gemahnt.
2. Bleibt eine Beitragszahlung auch nach der Mahnung aus, behält sich der Verein das Recht vor, das Mitglied gemäß der Satzung auszuschließen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.